

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878

ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	ULTRA-PURE / Mischbettharz Filtermedium
Registrierungsnummer (REACH)	-----
EINECS-Nummer	-----
CAS-Nummer	-----
UFI-CODE	US00-Q0YY-5001-S3WG

Andere Bezeichnungen

Produktnummer	UP100
---------------	-------

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Verwendungen durch Verbraucher Mischbettharz zur Erzeugung von Reinstwasser für Meer- oder Süßwasseraquarien
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARKABiotechnologie GmbH
Mühlach 53-55
90552 Röthenbach
Deutschland

Telefon: +49 (0)911 5698610 00
Telefax: +49 (0)911 5698610 29
e-Mail (sachkundige Person)

info@arka-biotech.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst	Giftnotruf München Telefonisch erreichbar 24h / 7 Tage Telefon: +49 (0)89 19240
---------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878

ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501: Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmte Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Stoffname

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chloromethylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide

Registrierungsnummer (REACH)	-----
EG-Nummer	-----
CAS-Nummer	69011-18-3
Gehalt des Gemischs	20%-50%
Einstufung	H318

Stoffname	Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated
EG-Nummer	-----
CAS-Nummer	69011-20-7
Gehalt des Gemischs	10-30%
Einstufung	H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes

zum Arzt / Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augen weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Bei Verschlucken sofort GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt verständigen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Ist das Opfer bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Atemwege offen halten. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. KEIN Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. 10). Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878

ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse 11, Brennbare Feststoffe.
Empfohlene Lagerungstemperatur: -20 bis 40°C
Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, sonnengeschützten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Zusammenlagerungshinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

keine Daten verfügbar

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

sonstige Schutzmaßnahmen

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus-berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	fest / Perlen
Farbe	bräunlich
Geruch	chemischer Geruch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	6-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878

ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,17 g/cm ³ (20°C)
Schüttdichte	752 kg/m ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 500°C
Viskosität	fest / Perlen
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur > 500°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten verfügbar

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

12.3 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.3 Andere schädliche Wirkungen

Da das Produkt wasserunlöslich ist, wurden keine ökologischen Untersuchungen durchgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalien oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften bis zu einer Gebindegröße von 5000ml $\geq$ 4,8kg.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut

Gefahr ernster Augenschäden

Frostempfindlich ab -20°C

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878

ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft
und gekennzeichnet (siehe Abschnitt 2)

Gefahrenhinweise

Siehe Abschnitt 2

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung)

schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheits-schädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) 2020/878
ULTRA-PURE

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.11.2021

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.